

Freundeskreis der Gersauer Orgel

Statuten

Vom 19. März 2014

1. Name, Sitz

Unter dem Namen **Freundeskreis der Gersauer Orgel** besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Gersau.

2. Zweck

Die Pfarrkirche St. Marzellus Gersau besitzt eine einzigartige historische Orgel von Johann Anton Braun aus dem Jahre 1813, die 2012 durch Orgelbau Mathis (Näfels) hochwertig restauriert wurde. Der Verein **Freundeskreis der Gersauer Orgel** bezweckt deshalb die Förderung der Orgelmusik auf diesem Instrument in Liturgie und Konzert.

3. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Einzel-, Kollektiv- und Gönnermitgliedern. Diese tragen den Verein ideell und finanziell.

Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Anmeldung beim Vorstand und der Bezahlung des Mitgliederbeitrags.

4. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Kirchenjahr (1. Adventssonntag bis Christkönigssonntag).

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

6. Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Freundeskreises der Gersauer Orgel.

Die Vereinsversammlung tritt jährlich zusammen und hat folgende Befugnisse:

- Genehmigung des Jahresberichts
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Wahl der frei wählbaren Mitglieder des Vorstandes
- Wahl der Revisionsstelle
- Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliederbeiträge
- Beschlussfassung über die Änderung der Statuten und die Auflösung des Vereins

7. Stimmrecht

Jedes Vereinsmitglied hat das gleiche Stimmrecht. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder gemäss Artikel 3 dieser Statuten.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

8. Einberufung der Vereinsversammlung

Die jährliche Vereinsversammlung wird mindestens 20 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden durch den Vorstand einberufen.

9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus maximal sieben Mitgliedern.

Dem Vorstand gehören an:

- der Rector ecclesiae oder ein von ihm delegierter Stellvertreter (ex officio)
- ein Mitglied des Kirchenrats der katholischen Kirchengemeinde Gersau (ex officio)
- der Hauptorganist/die Hauptorganistin an der Kirche St. Marzellus als künstlerischer Leiter/künstlerische Leiterin des Freundeskreises (ex officio)
- ein Mitglied des Chores Cantando Gersau
- ein bis drei frei wählbare Mitglieder

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand entscheidet über alle Geschäfte des Vereins, die nicht zwingend von Gesetzes wegen oder durch die Statuten der Vereinsversammlung oder einem andern Organ übertragen sind.

10. Künstlerischer Leiter/künstlerische Leiterin

Dem künstlerischen Leiter/der künstlerischen Leiterin obliegt die Verantwortung in sämtlichen künstlerischen Belangen der Vereinstätigkeit. Insbesondere

- ist er/sie besorgt für die Pflege der Orgelmusik in der Kirche St. Marzellus Gersau,
- erstellt er/sie ein Jahresprogramm für die Veranstaltungen mit Orgelmusik in der Kirche St. Marzellus,
- initiiert und unterstützt er/sie Bestrebungen, die historische Johann Anton Braun-Organ regional und interregional bekannt zu machen.

11. Finanzielles und Haftung

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Konzerteinnahmen
- privaten Spenden und Zuwendungen
- weiteren Beiträge von Stiftungen, Gemeinden, Kantonen

Die Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags erfolgt zu Beginn des Vereinsjahres. Für Einzelmitglieder beträgt er mindestens CHF 25.--, für Kollektivmitglieder mindestens CHF 50.--, für Gönnermitglieder mindestens Fr. 100.--.

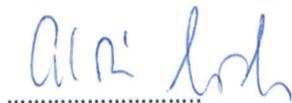
Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

12. Statutenänderung und Auflösung des Vereins

Statutenänderungen und der Entscheid über die Auflösung des Vereins unterliegen einem Quorum von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Das zur Zeit der Auflösung vorhandene Vereinsvermögen ist der katholischen Kirchgemeinde Gersau zuzuweisen.

Diese Statuten wurden genehmigt an der Gründungsversammlung vom 19. März 2014



.....
Alois Koch
Präsident und künstlerischer Leiter



.....
Leo Ehrlé
Rector ecclesiae



.....
Lukas Küttel
Mitglied des Kirchenrates